



## Amt für Ausländerwesen und Migration

Stadt Ingolstadt, 85047 Ingolstadt

Stadt Ingolstadt  
Amt für Ausländerwesen und Migration  
Rathausplatz 4  
85049 Ingolstadt

Ansprechpartner/-in  
Ausländerservice  
Telefon  
(0841) 3 05-15 29  
Telefax  
(0841) 3 05-15 49  
E-Mail  
verpflichtungserklaerung@  
ingolstadt.de  
Zimmer  
119 - 120

### Bitte bei Antwort angeben

Ihr Schreiben vom/Ihre Zeichen

Unsere Zeichen  
III/38/1-VE

Datum

## Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG); Einkommensbescheinigung des Steuerberaters zur Prüfung nach § 68 AufenthG

Hiermit bestätige ich \_\_\_\_\_, dass

Familien-/Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum/-ort: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Wohnanschrift: \_\_\_\_\_

als Inhaber\*in, des seit \_\_\_\_\_ bestehenden Unternehmens

\_\_\_\_\_  
Geschäftsbezeichnung und Ort

aus dieser selbstständigen Tätigkeit im Zeitraum der letzten sechs Monate ein durchschnittliches monatliches Einkommen in Höhe von ca. \_\_\_\_\_ € (nach Steuern / Netto) erzielt hat.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift des bestellten Steuerberaters

### Hinweis:

Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder Duldung zu beschaffen, oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht, kann gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft werden.